

Per Mail: vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch

Bern, 3. Juni 2024

Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Gemäss Verordnung für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels vom 4. Juli 2003 (VO-NTE) sind Inhaberinnen und Inhaber von altrechtlichen Diplomen zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) berechtigt. Im Jahr 2015 wurde der NTE auch für den Studiengang Pflege im Fachbereich Gesundheit eingeführt. Die Mitte geht davon aus, dass die geplante Anpassung der oben erwähnten Verordnung die Attraktivität des NTE im Bereich der Pflege erhöhen und sich positiv auf den Fachkräftemangel sowie die Berufsverweildauer im Bereich höherer Qualifikationen im Pflegebereich auswirken dürfte.

Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung und der Bedarf steigt aufgrund der demografischen Alterung der Gesellschaft laufend. Die Mitte begrüsst deshalb die mit den unterbreiteten Ausführungsbestimmungen verfolgten Erweiterungen der Voraussetzungen für den Erwerb eines NTE im Bereich der Pflege.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz